



**HAUPTPERSONALRAT
GESAMTSCHULEN,
GEMEINSCHAFTS-, SEKUNDARSCHULEN UND
PRIMUS-SCHULEN**
BEIM MINISTERIUM FÜR SCHULE UND WEITERBILDUNG
DES LANDES NORDRHEIN-WESTFALEN

INFORMATION

**SEPTEMBER
2015**

LOGINEO NRW- -Wie sieht die digitale Zukunft an den Schulen wirklich aus?

Digitaler Wandel in der Schule-

Ministerin Löhrmann: NRW nutzt die Chancen der Digitalisierung für individuelles Lernen

*„Die Landesregierung und die Kommunen in NRW haben sich gemeinsam dazu entschlossen, den Schulen eine verlässliche digitale Infrastruktur zur Verfügung zu stellen. Mit **LOGINEO NRW** erhalten die Schulen in NRW einen virtuellen Arbeitsraum im Internet. Lehrerinnen und Lehrer können dort zum Beispiel gemeinsam an Dokumenten arbeiten und Materialien austauschen, die sie für den Unterricht benötigen.“*

Aus einer Pressemitteilung des MSW vom 28.08.2015

Mit großer Geste wird hier eine Zukunft beschworen, an deren Zustandekommen der HPR im bisherigen Beteiligungsverfahren sehr ernsthafte Zweifel angemeldet hat. So titelte noch die WAZ am 12.11.2014 nicht ohne Grund:

„Viele NRW-Schulen stecken noch im digitalen Mittelalter fest“

Einerseits kommt die Landesregierung der auch vom HPR vorgetragenen Forderung endlich nach, unabhängig von privaten Anbietern eine gesicherte digitale Kommunikation (nicht nur) unter Lehrkräften zu ermöglichen und eine Lernplattform „unter einem Dach“ bereitzustellen, die frei ist von Werbeabsichten und anderen privatwirtschaftlichen Interessen. Andererseits bestehen weiterhin ernsthafte Bedenken, ob hiermit die sozial-digitale Spaltung der Gesellschaft zumindest gemildert werden kann, die zuletzt in einer OECD-Studie gerade für Deutschlands Schulen diagnostiziert wurde. Denn die Bereitstellung eines landesweiten Portals ändert nichts an dem Dilemma der zu tiefst unterschiedlichen Ausstattungssituation der NRW-Schulen – je nach wirtschaftlicher Konstitution der kommunalen (oder privaten!!) Schulträger.

Daneben wird der HPR in den weiteren Beteiligungsschritten mit dem MSW insbesondere darauf achten, dass neben der sozialverträglichen Einrichtung der notwendigen Qualifizierungsmaßnahmen für die Lehrkräfte auch deren unmittelbare Arbeitsplatzinteressen verlässlich geregelt werden, z.B. bei der Frage nach der Verpflichtung zu einer digitalen, dienstlichen Kommunikation und weiteren hiermit verbundenen arbeitszeitrechtlichen Konsequenzen: Muss ich demnächst als Lehrerin noch am Sonntagabend dienstliche Emails meiner Schulleiterin zur Kenntnis nehmen?

(Schwimm-)Rettungsfähig?

Im HPR-INFO vom März haben wir über den neuen Erlass „Sicherheitsförderung im Schulsport“ und die kritischen Positionen des HPR hierzu informiert. Nun wurde ohne weitere Beteiligung der Haupt-Personalräte eine Rahmenkonzeption für die Fortbildungsmaßnahme „Rettungsfähigkeit im Schwimmunterricht“ herausgegeben.

Nicht nur die Teilnahmegebühr von 60,-€ pro Teilnehmer*in, die diese*r zunächst selbst zu entrichten hat und anschließend über den Fortbildungsetat der Schulen abgerechnet werden kann, lehnt der HPR ab. Insbesondere kritisieren wir, dass nunmehr ausschließlich die Schwimmverbände die Verantwortung für die Fortbildung übernehmen sollen. Diese vollständige Übertragung auf private Organisationen führt z.B. schon jetzt zu einer Terminierung auf Zeiten am Abend oder am Wochenende und zu einer Bürokratisierung des Teilnahmenachweises. Daneben fordert der HPR aufgrund der zu geringen Zahl akzeptabler Fortbildungsangebote vom MSW eine Verschiebung

des Termins, an dem alle Lehrkräfte, die im schulischen Schwimmen eingesetzt sind, ihren Teilnahmenachweis vorlegen müssen – bisher ist hier der 1.2.2016 festgelegt.

Arbeit an Schulen mit Teilstandorten – eine gravierende Zusatzbelastung

Die Anzahl der Schulen mit Teilstandorten nimmt zu. Im laufenden Schuljahr sind es nun 23% der Sekundarschulen (26 von 109) und 14,8% der Gesamtschulen (49 von 329). Damit sind sie keine Einzellösungen mehr. Das MSW hatte noch vor einem Jahr versucht, das Problem mit diesem Hinweis abzutun.

Hektik, Stress, zusätzlicher Zeitaufwand u.a. durch die Pendelei: Grundsätzlich hat das MSW in diesem Jahr nicht in Abrede gestellt, dass Lehrkräfte und Schulleitungen zusätzliche organisatorische und pädagogische Probleme zu bewältigen haben. Es wird auch Handlungsbedarf zugestanden. So soll jetzt eine Arbeitsgruppe dazu im MSW mit Vertretern der Bezirksregierungen unter Beteiligung eines Mitglieds des HPR und eines Mitglieds eines örtl. Personalrats bei einer Bezirksregierung gebildet werden. Ob diese Arbeitsgruppe die nötigen Ausgleichsmaßnahmen für die Schulen mit Teilstandorten locker machen kann, bleibt abzuwarten.

Denn nach wie vor hält man im MSW die Bestimmung des § 83 (7) Schulgesetz für sinnvoll, wonach eben durch die Bildung von Teilstandorten kein zusätzlicher Lehrerberauf entstehen darf. Fiele diese Bestimmung, wäre das ein Anreiz für die Kommunen, ungehemmt Schulen mit Dependancen zu errichten.

Mehr Chancengleichheit durch verlässliche Gewährung von Nachteilsausgleichen

Dass alle Schülerinnen und Schüler individuell nach ihren Fähigkeiten gefördert werden und ihnen bei Bedarf besondere Unterstützung gewährt wird, ist ein Anrecht und steht in der Verantwortung der Schule. Für Schülerinnen und Schüler mit Behinderungen bzw. sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf ist neben individueller Förderung auch die Gewährung von Nachteilsausgleichen eine rechtlich abgesicherte Maßnahme zur Herstellung von Chancengleichheit.

Es muss daher sichergestellt sein, dass denjenigen Schüler*innen, die ein Anrecht auf einen Nachteilsausgleich haben, dieser auch in einem transparenten Verfahren gewährt wird. Das Ministerium hat dafür Orientierungshilfen für einzelne Schulformen und Schulstufen erarbeitet, die Kolleginnen und Kollegen bei ihrer Entscheidungsfindung unterstützen sollen. Sie sind unter folgendem Link zu erhalten: <http://www.schulministerium.nrw.de/docs/bp/Lehrer/Service/Ratgeber/index.html>

Neue Schulen: Ein herzliches Willkommen vom HPR

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

auch dieses Schuljahr begrüßt der Hauptpersonalrat euch an den neu gegründeten Schulen des „längeren gemeinsamen Lernens“. Ihr seid nicht allein! In diesem Schuljahr starten 5 neue Gesamtschulen und 8 neue Sekundarschulen. 3 Sekundarschulen wurden zudem in Gesamtschulen umgewandelt.

Die Personalvertretung für die Lehrkräfte für alle Schulen des längeren gemeinsamen Lernens ist den Personalräten zugeordnet, die schon seit etwa 40 Jahren die Lehrkräfte an Gesamtschulen vertreten. Beim Bemühen um eine Schulentwicklung, die auch die berechtigten Arbeitsplatzinteressen der Beschäftigten im Blick hat, sind wir an eurer Seite!